

# Zweiter Zwischenbericht

**der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen  
Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier**

Berichtsdatum: 22.11.2023

## Zusammenfassung

### **Aktenführung**

Dem Bistum wird dringend eine Verbesserung seiner Aktenführung empfohlen, um Handlungsfähigkeit gerade im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs sicherzustellen. Nicht zuletzt ist es dazu notwendig, dass die bereits vorliegenden diözesanen Ordnungen „gelebt“ werden.

### **Erleichterte Akteneinsicht für Betroffene**

Das Bistum hat einen Leitfaden „Akteneinsicht“ angekündigt, der Rahmenbedingungen, Inhalt und Prozedere der Akteneinsichtnahme seitens Betroffener regeln soll. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird sich weiterhin mit dem Fortgang / der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Thematik Akteneinsicht befassen.

### **Pfarrliche Prävention**

- **Identifikation von Implementierungshürden der Präventionskonzepte**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, auf die Bedürfnisse und den Wunsch nach Kompetenzerwerb seitens der Mitarbeitenden in der Pfarrlichen Prävention einzugehen, um ihnen Sicherheit in der Präventionsarbeit zu geben und damit Hürden und Problemen bei der Umsetzung der Präventionskonzepte proaktiv zu begegnen.

- **Geschulte Ansprechpersonen in ausreichender Zahl**

Die Ansprechpersonen haben eine Schlüsselfunktion in der Pfarrlichen Prävention. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt daher nachdrücklich, fachlich qualifizierte Ansprechpersonen einzusetzen. Diese Personen müssen die verletzlichsten Stellen einer jeden einzelnen Pfarrei ihres Seelsorgebereiches kennen und in jeder dieser Pfarreien sichtbar sein.

- **Differenzierte Pfarrliche Präventionsarbeit**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, die pfarrliche Präventionsarbeit altersdifferenziert und auch geschlechter- und kultursensibel zu gestalten. Nur so kann den Schutzbedürfnissen der unterschiedlichen Personengruppen in den Pfarreien entsprochen werden.

## **Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Klerikern**

Dem Bistum wird empfohlen, alle in der Seelsorge Beschäftigten zu einer bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbedürftige zu verpflichten.

### **Einzelfälle**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sich erfolgreich für mehrere einzelne Betroffene eingesetzt.

### **Anerkennung des Leids**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, dass die neu einzurichtende Ombudsstelle auch die Aufgabe übernimmt, für Betroffene als Verfahrensbeistandschaft im Verfahren zur Anerkennung des Leids zu fungieren.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission schlägt dem Bistum die Einrichtung eines Fonds vor, um eine psychologisch angemessen geschulte Begleitung von Betroffenen zu finanzieren.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission regt zudem an, dass künftige Entscheidungen über Anerkennung und Höhe von Entschädigungen entsprechend begründet werden.

### **Verbesserte Sprache**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, dass das Bistum im Umgang mit Betroffenen weniger bürokratisch auftritt und gerade von sexuellem Missbrauch Betroffenen mehr ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend entgegentritt.

### **Vereinfachte Struktur**

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt dem Bistum, Wege zu einer einfacheren, übersichtlicheren Struktur des Umgangs mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs zu suchen.

## A Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (Unabhängige Aufarbeitungskommission) im Zeitraum vom 25.08.2022 bis zum 30.09.2023. In diesem Zeitraum fanden die Sitzungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zweimal im Monat statt. Darüber hinaus nahmen die Kommissionsmitglieder Termine für Gespräche und den Austausch mit relevanten Gremien wahr. Die vorliegend dargestellten Arbeitsergebnisse knüpfen an die im vorangegangenen Zwischenbericht<sup>1</sup> beschriebenen Erkenntnisse und die dort formulierten Handlungsempfehlungen an.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission legt diesen Bericht auf der Grundlage ihrer Aufgabenstellung vor. Diese Aufgabenstellung umfasst die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Personen in der Diözese, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Täterinnen und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Diese Aufgabenstellung führt, zusammen mit der grundsätzlich lückenhaften Quellenlage, dazu, dass viele der Aussagen unvollständig bleiben müssen.

Der erste Teil des Berichts (Abschnitt B) informiert darüber, wie die Empfehlungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission in ihrem ersten Zwischenbericht bistumsseitig aufgegriffen wurden und beschreibt den Stand ihrer Umsetzung durch das Bistum. Außerdem berichtet dieser Abschnitt über die Fortentwicklung von Themen, mit denen sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission seit 2022 beschäftigt. Abschnitt C gibt Auskunft über den derzeitigen Stand mehrerer Missbrauchsfälle, mit denen sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Berichtszeitraum befasst hat. Abschnitt D widmet sich den wissenschaftlichen Studien der Universität Trier - der historischen und der psychologischen - die parallel, aber unabhängig zur Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission durchgeführt werden. In Abschnitt E wird über die Gründung der Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier informiert. Der Bericht fährt mit einem Ausblick auf aktuelle Themen fort, denen sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission bereits gewidmet hat und auch weiterhin widmen wird (Abschnitt F). Zum Abschluss spricht die Unabhängige Aufarbeitungskommission in eigener Sache (Abschnitt G).

An dieser Stelle ist uns der Hinweis wichtig, dass alle berichteten Ergebnisse den aktuellen Stand der Arbeiten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission spiegeln. Daher sind sie als vorläufig anzusehen. Dies gilt für die Erkenntnisse aus dem Aktenstudium wie auch für die bisherigen Ergebnisse der Forschungsarbeiten.

---

<sup>1</sup> [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/Zwischenbericht\\_2022\\_Unabhängige\\_Aufarbeitungskommission\\_im\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/editor-aufarbeitungskommission/Zwischenbericht_2022_Unabhängige_Aufarbeitungskommission_im_Bistum_Trier.pdf)  
(Stand: 20.06.2023)

## B Zur Fortsetzung von Aufgaben und Zielen aus 2022

### B.1 Stand der Umsetzung der Empfehlungen des ersten Zwischenberichtes

In ihrem ersten Zwischenbericht hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission dem Bistum die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle und die Ermöglichung einer unkomplizierten Akteneinsicht für Betroffene empfohlen.

#### **Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle**

Menschen, die in Kindheit und Jugend oder als abhängige oder schutzbedürftige Personen sexuelle Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Trier erlitten haben, sollen sich an diese Stelle wenden können, um ohne bürokratische Hürden eine zufriedenstellende Lösung für ihr Anliegen zu erreichen. Dies gilt auch für dritte Personen, insbesondere Zeitzeugen, die nicht das Bistum kontaktieren wollen.

Das Bistum hat diese Empfehlung aufgegriffen. Zu ihrer Umsetzung wurde von Bischof Dr. Ackermann eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Vorgesehen ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Betroffene und Zeitzeugen – eine konkrete Darstellung der Planung ist als Anlage 1 beigefügt. In die weitere Planung sollen Vereinigungen von Betroffenen einbezogen werden. Dies begrüßt die Unabhängige Aufarbeitungskommission ausdrücklich und wird in Gesprächen mit Betroffenenvereinigungen für deren Mitwirkung werben. Weiter plädiert die Unabhängige Aufarbeitungskommission dafür, die Ombudsstelle als organisatorisch und finanziell unabhängig zu konzeptionieren und zu implementieren.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird die Einrichtung dieser Anlaufstelle auch weiterhin aufmerksam begleiten; dies wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Betroffenenorientierung sein, der weit über die Grenzen des Bistums hinaus Anstoß sein kann, den Anliegen und Bedürfnissen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs besser als bisher gerecht zu werden.

#### **Erleichterte und unkomplizierte Akteneinsicht für Betroffene**

In ihrem ersten Zwischenbericht stellte die Unabhängige Aufarbeitungskommission unzumutbare Hürden im Verfahren der Akteneinsicht für die Betroffenen fest und sprach sich für eine Neuregelung des Verfahrens aus. Gefordert wurden mehr Transparenz und weniger Bürokratie. Bischof Dr. Ackermann nahm die Kritik zum Anlass, eine bistumsinterne Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des bisherigen Vorgehens zu befassen. In ihrem abschließenden Bericht legte diese Arbeitsgruppe der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ihre Überlegungen schriftlich dar, wie auf Grundlage der Personalaktenordnung vom 01.12.2021 eine Akteneinsicht bzw. –auskunft gewährt werden kann.

Die Arbeitsgruppe arbeitete kirchenrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Akteneinsicht heraus. Zudem wies sie auf Lücken und Defizite im Verfahren der Akteneinsicht hin. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, die identifizierten Lücken schnellstens zu schließen, indem die notwendigen kirchenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe hat die Schaffung einer „Koordinierungsstelle Akteneinsicht“ erwogen. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission begrüßt diesen Vorschlag als einen wichtigen Schritt hin zu transparenteren und zu zügigeren Verfahren der Akteneinsicht. Für eine erfolgreiche Arbeit ist die Koordinierungsstelle nach dem Dafürhalten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission so zu ermächtigen, dass sie Einsicht in alle verfügbaren Vorgänge nehmen und auf dieser Grundlage Entscheidungen zur Akteneinsicht treffen kann – insbesondere in Fällen sich überschneidender beziehungsweise unklarer innerkirchlicher Zuständigkeiten. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission fordert daher, die Koordinierungsstelle mit der entsprechenden Entscheidungsbefugnis auszustatten. Jeder betroffenen Person ist eine erschöpfende und zügige Einsicht in alle Unterlagen und Datenbestände zu gewähren, die mit ihrem Missbrauch in Zusammenhang stehen, soweit keine überwiegend schutzwürdigen Interessen anderer Personen (z. B. anderer Betroffener) beeinträchtigt werden. In diesem Sinne fordert die Unabhängige Aufarbeitungskommission, alle relevanten Unterlagen und Akten aus den verschiedensten Archiven - auch über die Diözese Trier hinaus - den Betroffenen zugänglich zu machen. Die Daten der Akten und Unterlagen der verschiedenen Provenienzen sind zusammenzustellen und zur Akteneinsicht regelbasiert vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind eindeutige Kriterien sowie standardisierte Regeln der Aktenaufbereitung zu entwickeln und anzuwenden; ihre Einhaltung ist durch eine unabhängige Person zu prüfen. Eine solche, an der betroffenen Person orientierte, Akteneinsicht erfordert aus Sicht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zudem, die internen Regeln der Aktenführung und -archivierung zu verbessern. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission weiß um den großen Aufwand einer solchen Maßnahme – sieht diese jedoch zur glaubwürdigen Schaffung von Transparenz und als erste Schritte zur Rückgewinnung von Vertrauen als unerlässlich an.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt Betroffenen eine begleitete Akteneinsicht. Aktuell werden Betroffene, falls gewünscht, durch Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission bei der Einsicht begleitet. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission vertritt weiter den Standpunkt, den Betroffenen die Wahl einer Begleitperson für die Akteneinsicht anheim zu stellen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass dies oft Personen des besonderen Vertrauens sind, die für die Betroffenen als Hilfe und Rückhalt bei der Konfrontation mit persönlich belastenden Dokumenten wichtig sind.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission bewertet den angekündigten Leitfaden „Akteneinsicht“ zu Rahmenbedingungen, Inhalt und Prozedere einer Akteneinsichtnahme als einen sehr wichtigen Baustein hin zu einem transparenten und betroffenenorientierten Verfahren. Ein solcher Leitfaden sollte Informationen über den Prozess der Aktenvorbereitung an sich liefern, über das Recht bzw. die Grenze des Rechts einer Akteneinsicht aufklären und Hinweise auf erwartbare Informationen geben. So können Antragstellende besser einschätzen, welche Erkenntnisse sie von einer Akteneinsicht erwarten dürfen. Dazu ist es wichtig, den Leitfaden eindeutig und verständlich zu formulieren.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission sieht es als unerlässlich an, die Betroffenenorganisationen zum Thema „Akteneinsicht“ zu hören, um der Perspektive der Betroffenen Gehör zu geben und deren Anliegen in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, bevor das Verfahren verabschiedet wird.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird sich auch weiterhin mit dem Fortgang der Maßnahmen zur Thematik Akteneinsicht befassen. Dabei soll insbesondere das Spannungsfeld zwischen kirchlichem und staatlichem Recht (Stichwort: Informationsfreiheitsgesetz) Aufmerksamkeit finden.

## B.2 Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Amtszeit von Bischof Stein

### **Bericht über die Amtszeit von Bischof Stein**

Im Zuge der öffentlichen Auseinandersetzung um die Ehrenbürgerschaft von Bischof Stein und der Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission veranlasst, dass ein Sonderbericht zur Amtszeit des Bischofs Stein im Rahmen der von ihr initiierten historischen Teilstudie an der Universität Trier vorgelegt wurde (16.12.2022). Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat zu diesem Sonderbericht eine Stellungnahme abgegeben. Beide Dokumente sind im Internet abrufbar<sup>2</sup>.

### **Umbenennung der Bischof-Stein-Stiftung im Bistum Trier**

Als Reaktion auf den Bericht hat das Kuratorium der ehemaligen Bischof-Stein-Stiftung entschieden, diese Stiftung, die „sich der Glaubensweitergabe und der Unterstützung von Bildungsangeboten vor allem für Kinder und junge Menschen verschrieben hat“ umzubenennen. Der neue Name, „Glauben leben“, stelle ‚Glauben‘ und ‚Leben‘ in den Mittelpunkt und zeige damit auf den ersten Blick, welche Anliegen hier gefördert werden. Das Kuratorium verurteilte den Umgang mit Fällen sexueller Gewalt zur Amtszeit Bischof Steins, vor allem die Tatsache, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu keiner Zeit im Blick waren, und kam so zu dem Ergebnis, dass Bischof Stein nicht länger Namensgeber für eine Stiftung sein könne.

### **Entscheidungen des Stadtrates Trier**

Der Stadtrat von Trier hat nach Erscheinen des Berichtes über die Amtszeit von Bischof Stein einstimmig bei zwei Enthaltungen für die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes in „Platz

---

<sup>2</sup> [aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/Jahresberichte/2022](https://aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/Jahresberichte/2022) [Stand: 20.06.2023]

der Menschenwürde“ gestimmt. Außerdem wurde dem früheren Bischof die Ehrenbürgerwürde aberkannt und ihm das Ehrensiegel der Stadt Trier nachträglich entzogen.

## B.3 Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige

### **Prävention auf der pfarrlichen Ebene**

Aktuell entwickeln und implementieren vom Bischof beauftragte und von der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschulte Personen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften bzw. in den Pastoralen Räumen vor Ort. Dies geschieht auf Grundlage der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Ordensobernkonzferenz)“ sowie der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Eine Handreichung und Beratung durch die Fachstelle Prävention unterstützen die Ausarbeitung des „Pfarrlichen Schutzkonzeptes“. Zudem ist vorgesehen, sowohl eine Frau als auch einen Mann als externe, unabhängige Ansprechpersonen zu Anliegen sexualisierter Gewalt zu benennen. Letztverantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung des Pfarrlichen Schutzkonzeptes ist der Pfarrer der jeweiligen Pfarrei (vgl. hierzu Hinweise des Vatikans zur Stellung der Pfarrer).

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission bewertet die Einführung von verbindlichen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst als eine angemessene Entwicklung. Positiv hervorzuheben ist das Bestreben, die präventiven Schutzkonzepte in den Pfarreien / Pfarreiengemeinschaften zu erarbeiten. So wird der von oben gesteuerte „Top-down-Prozess“ mit einem „Bottom-up-Verfahren“ flankiert, das die Chance bietet, sensiblen Risikofeldern vor Ort Rechnung zu tragen. Anzuerkennen ist ebenso die intendierte geschlechtersensible Präventionsarbeit. Auch das Vorhaben, die präventiven Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickeln zu wollen, ist wichtig.

Zusammengenommen sind das ambitionierte Ziele – über den Stand ihrer Realisierung hat die Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier die Unabhängige Aufarbeitungskommission informiert. Danach hatten bis Ende 2022 175 der seinerzeit 745 Pfarreien ein Schutzkonzept abgegeben; davon wurden bisher 37 offiziell in Kraft gesetzt. In fast jeder zweiten Pfarrei war das Schutzkonzept in Arbeit. Von den säumigen Pfarreien führten etwa jede vierte u. a. organisatorische Belastungen (z. B. Umstrukturierung von Kirchengemeinden, Vakanzen von hauptamtlichen Stellen) als Hinderungsgründe für die präventive Arbeit an. Die Erarbeitung der Präventionskonzepte ist nach Einschätzung der Fachstelle für Prävention sehr unterschiedlich verlaufen, abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. In der Regel habe eine drei- bis zehnköpfige Arbeitsgruppe die Konzepte partizipativ entwickelt, indem die verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und Messdiener, Mitglieder des Pfarrgemeinderates,



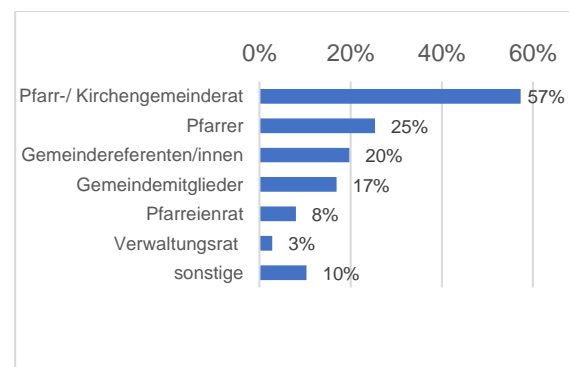
Vertretung der Kinder- und Jugendarbeit, Katecheten) nach ihren Wahrnehmungen von Gefährdungen und von Stärken in den jeweiligen Pfarreien befragt wurden. Zudem habe man in manchen Pfarreien auf externe Expertise (z. B. Jugendamt, kriminalpräventive Dienststellen) zurückgegriffen. Allerdings berücksichtigten die Konzepte bisher weder geschlechts- noch kulturspezifische Aspekte der Prävention. Dies bliebe eine Aufgabe für die Weiterentwicklung, so die Fachstelle. Gefragt nach den personellen und finanziellen Ressourcen, die das Bistum für die Präventionsarbeit zur Verfügung stellt, wurde den Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission mitgeteilt, dass die beauftragten Personen entsprechend ihrem Aufwand für die Präventionsarbeit freigestellt werden sollen. Finanzielle Mittel für Prävention würden zukünftig in den Haushalt eingeplant werden, in welcher Höhe blieb offen.

Weiterführende Hinweise für die Pfarrliche Präventionsarbeit haben die Ergebnisse der psychologischen Forschungsstudie geliefert. Die psychologische Forschungsstudie ging der Frage nach, wie zufrieden man in den Pfarreien mit dem Status quo der bisher erarbeiteten präventiven Maßnahmen ist. Dazu wurden alle 600, ehemals eigenständigen, Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften des Bistums schriftlich befragt (Erhebungszeitraum: 15.05.2023 bis 31.08.2023).

Von 213 Pfarreien liegen die Antworten vor. Das entspricht einer Teilnahmequote von 36% auf Ebene der Pfarreien bzw. von 50% auf Ebene der Pfarreiengemeinschaften. 22 dieser Pfarreien (10 %) gaben an, von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein.

Die Fragen wurden zumeist von den Pfarr- bzw. Kirchengemeinderäten, Pfarrern und Mitgliedern der Gemeinden beantwortet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1. Anzahl / Anteil der Teilnehmenden, getrennt nach ihrer Funktion in den Pfarreien.



*Anmerkung.* Da mehrere Personen gemeinsam an der Befragung teilnehmen konnten, summieren sich die Gruppen hier auf mehr als 100%.

In fast zwei Dritteln der Pfarreien waren die Befragten sehr zufrieden mit der Präventionsarbeit bzw. bewerteten den aktuellen Stand der Maßnahmen als gut (siehe Abbildung 1a; Notendurchschnitt: 2.5). In jeder vierten Pfarrei wurden die Maßnahmen als befriedigend bis ausreichend befunden, in mehr als jeder zehnten wurden sie als mangelhaft bzw. ungenügend eingestuft. Im Vergleich dazu schätzten die Teilnehmenden ihr Vorbereitetsein auf ein Vorkommnis sexualisierter Gewalt in ihrer Pfarrei durchschnittlich mit der Schulnote 2.8 und damit statistisch signifikant schlechter als die Maßnahmen ein (siehe Abbildung 1b). In etwas weniger als der Hälfte der teilgenommenen Pfarreien fühlten sich die Befragten sehr gut bis gut für einen angemessenen Umgang mit sexueller Gewalt vorbereitet, 40% der Pfarreien schätzten sich als hinreichend kompetent dafür ein. 12% der Antwortenden gaben an, nicht ausreichend bzw. ungenügend auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in ihrer Pfarrgemeinde vorbereitet zu sein.

Abbildung 1a.

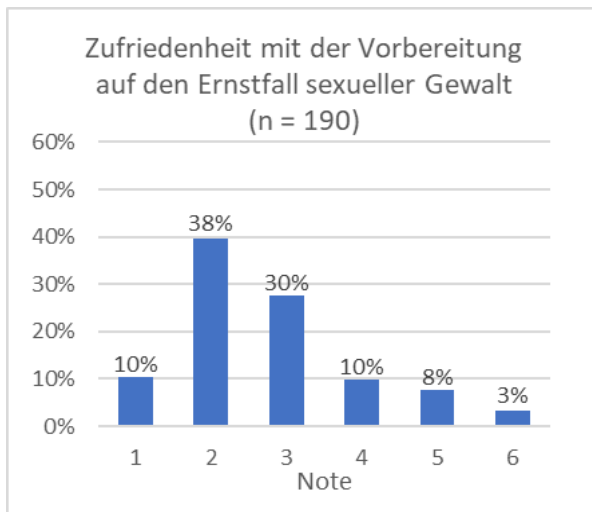
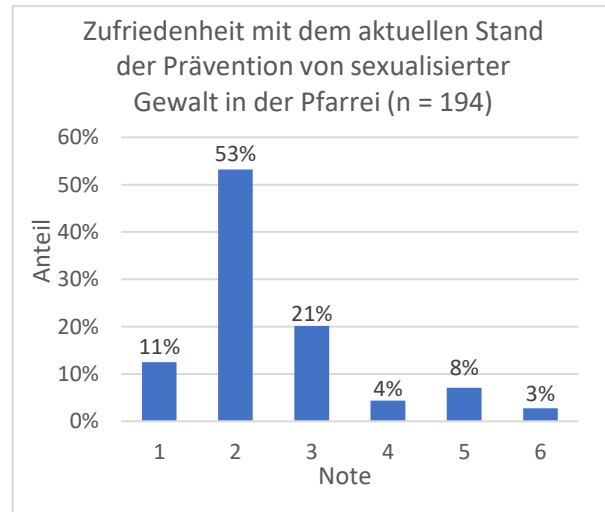


Abbildung 1b.



Anmerkung. 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

Die Anzahl der Pfarreien, in denen es eine unabhängige Ansprechperson im Falle sexualisierter Gewalt gibt (52 %) und die Zahl derjenigen, die angaben, noch keine zu haben (48 %), hielten sich die Waage<sup>3</sup>.

Ein Teil der Ansprechpersonen wurde in den Pfarreien bereits bekannt gemacht. Die Ergebnisse der statistischen Analysen und die Antworten im freien Format deuten übereinstimmend darauf hin, dass die Ansprechpersonen zumeist auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaften installiert werden. Weiter zeigt sich, dass die Benennung einer Ansprechperson die Benotungen beeinflusst: Sie verbesserte die Zufriedenheit mit den präventiven Maßnahmen signifikant um 0.9 Notenpunkte ( $n = 186$ ;  $p < 0.001$ ) und führte zu einer erheblich größeren Zuversicht in Hinblick auf den Ernstfall um 0.8 Notenpunkte ( $n = 186$ ;  $p < 0.001$ ).

Diesen Ergebnissen zufolge sind die Befragten mehrheitlich zufrieden mit dem, was sie bisher zur Prävention von sexualisierter Gewalt in ihrer Pfarrei auf den Weg gebracht haben. Allerdings spiegelt sich der Grad des Zufriedenseins mit der geleisteten Präventionsarbeit nur partiell im Kompetenzerleben der Betroffenen wider: Während rund zwei Drittel der Befragten angaben, ein (sehr) gut entwickeltes Präventionskonzept zu haben, fühlte sich nur knapp die Hälfte von ihnen dadurch auch (sehr) gut auf den Ernstfall vorbereitet. Diese Diskrepanz ist für die praktische Präventionsarbeit vor Ort bedeutsam. Sie offenbart Unsicherheit bei einem Teil der Befragten. Ihre Bedürfnisse, Fragestellungen und benötigten Kompetenzen sollten

<sup>3</sup> Vorliegende Daten haben eine Zwei-Ebenen-Struktur, da die einzelnen Pfarreien zu Pfarreiengemeinschaften gruppiert wurden (Ebene 1: Pfarrei; Ebene 2: Pfarreiengemeinschaft). Für Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft waren systematisch ähnlichere Benotungen festzustellen, als dies bei einer zufälligen Auswahl der Pfarreien zu erwarten gewesen wäre. Daher wurden Mehrebenenanalysen gerechnet, um die hierarchische Datenstruktur angemessen zu berücksichtigen. Nähere Informationen dazu sowie zu den exakten Ergebnissen der statistischen Parameter können unter <https://www.uni-trier.de/forschung/missbrauch-im-bistum-trier> angefordert werden.

identifiziert werden, um ihnen Sicherheit in der Präventionsarbeit zu geben und damit mögliche Implementierungshürden der Präventionskonzepte proaktiv zu vermeiden.

In rund der Hälfte aller Pfarreien ist eine unabhängige Ansprechperson benannt, an die sich Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene bei einer erlebten Grenzverletzung oder einem sexuellen Übergriff wenden können. Die Ergebnisse legen weiter nahe, dass eine Ansprechperson auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaften beauftragt wird, die für alle angegliederten Pfarreien zuständig ist. Das können bis zu 14 ehemals eigenständige Pfarreien sein. In zukünftigen Evaluationsstudien bleibt zu prüfen, ob diese Personaldecke ausreicht, damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in ihrer Pfarrei vor Ort ermutigt fühlen, Hilfe zu suchen.

Die unabhängige Anlaufstelle steht in Zusammenhang mit der Benotung des Präventionskonzeptes und dem eingeschätzten Vorbereitsein auf sexualisierte Gewalt. Sind Ansprechpersonen bereits ausersehen und bekannt, so fördert dies die Zufriedenheit mit dem Entwicklungsstand der präventiven Maßnahmen und die Zuversicht, im Ernstfall kompetent handeln zu können. Den Ansprechpersonen kommt also eine Schlüsselrolle zu. So gesehen spiegeln die Ergebnisse einen hohen Vertrauensvorschuss, der verpflichtet. Um ihn angemessen in der Praxis der Pfarrlichen Prävention einzulösen, braucht es insbesondere fachlich qualifizierte Ansprechpersonen, die die verletzlichen Stellen einer jeden einzelnen Pfarrei ihres Seelsorgebereiches kennen und in jeder dieser Pfarreien sichtbar sind.

Ein geringer Teil der Befragten war unzufrieden mit Status quo der Präventionskonzepte und fühlte sich unzulänglich bzw. gar nicht auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt in seiner / ihrer Pfarrei vorbereitet. Hinweise auf mögliche Ursachen dafür lassen sich u.a. in den freien Antworten unserer Umfrage finden, wie z.B. „Wir fühlen uns über die Präventionsmaßnahmen nicht informiert“, „Eine Ansprechperson für sexualisierte Gewalt ist uns in unserer Pfarrei nicht bekannt“ oder „Wir haben uns noch nie mit diesem Thema auseinandergesetzt, da es bislang keinerlei Ansatzpunkte gab“. Da eine erfolgreiche Präventionsarbeit in jeder einzelnen Pfarrei unverzichtbar ist, ist es dringend erforderlich, mögliche Bedenken und Widerstände bei diesen Personen konstruktiv zu ergründen und auszuräumen.

Angemerkt sei, dass die vorliegenden Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der Teilnahmequote - eine von drei Pfarreien nahm an der schriftlichen Befragung teil - einzuordnen sind. Ob die Teilnahme in einem systematischen Zusammenhang zu Merkmalen der Pfarreien, wie z.B. „Befassen mit dem Pfarrlichen Schutzkonzept“ oder „konfliktbehafteter Umgang mit Missbrauchsfällen“ steht, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht klären.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird die weitere Umsetzung der Präventionskonzepte aufmerksam verfolgen. Sie empfiehlt dringend, die pfarrliche Präventionsarbeit altersdifferenziert und auch geschlechter- und kultursensibel auszurichten. Für einen wirksamen Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen in den Pfarreien wird entscheidend sein, ob die Umsetzung der entwickelten Schutzkonzepte so gelingt, dass sich eine gelebte Kultur der Achtsamkeit in den Pfarreien entwickeln kann. Auch die weiteren selbstgesteckten pfarrlichen Präventionsziele werden in den Blick zu nehmen sein: eine stetige Überarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung der präventiven Maßnahmen. Die damit

verbundenen Voraussetzungen, dauerhafte Infrastrukturen mit klaren Verantwortlichkeiten sowie personelle und finanzielle Ressourcen, werden ebenfalls zu prüfen sein.

### **Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Klerikern**

Weiter ist die Unabhängige Aufarbeitungskommission der Frage nachgegangen, ob die Prävention von Gewalt gegen Minderjährige im Fokus der Ausbildung von Priestern steht. Dies nicht zuletzt in Anbetracht der Letztverantwortung des Priesters für die Umsetzung der Schutzkonzepte in den Pfarreien. Zur Klärung dieser Frage hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission den Regens des Priesterseminars Trier gehört.

Nach seiner Auskunft ist das Thema sexuelle Prävention verbindlich im Ausbildungscurriculum von Priestern festgeschrieben. Beginnend mit dem Propädeutikum würden Inhalte zur Prävention sexueller Gewalt über die Studienphase bis in die kooperative Berufseinführungsphase (Pastoralkurs) vermittelt. Und auch in den Curricula der anderen angehenden pastoralen Berufsgruppen sei das Thema Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung integraler Bestandteil der Ausbildung. Zukünftig werde die Thematik Prävention auf das Themenfeld „Sexuelle Bildung“ ausgeweitet. Neben einer fachkundigen Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen werde eine „reflektierte Form der Selbsterfahrung“ in allen Stufen der Ausbildung implementiert. Darüber hinaus sollen die Themen „Prävention von Machtmissbrauch“ bzw. „Prävention von Missbrauch des Gewissens“ in der Ausbildung aufgegriffen werden.

Dass die angehenden Priester wie auch die Auszubildenden der anderen pastoralen Berufe sich im Rahmen ihrer Ausbildung mit vorbeugenden Initiativen und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt von Minderjährigen auseinandersetzen, ist aus Sicht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zwingend geboten. Die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission raten eindringlich dazu, dabei auch den Umgang mit der eigenen Sexualität angemessen zu berücksichtigen.

Angesichts der Bedeutsamkeit der Thematik muss die Prävention über die Ausbildungsphase der Priester hinaus eine angemessene Rolle spielen. Mit Blick auf die Phase des Berufseinstiegs (Kaplanszeit) empfiehlt die Unabhängige Aufarbeitungskommission, gezielte Angebote bereitzustellen, welche das im Rahmen der Ausbildung vermittelte Wissen erweitern und zu einer professionellen Handlungskompetenz befähigen; denkbar sind Coaching, Supervision oder Reflexionsräume durch entsprechendes Fachpersonal.

In Bezug auf die berufliche Reifephase empfiehlt die Unabhängige Aufarbeitungskommission eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung, abhängig vom jeweiligen Handlungsfeld (Pfarrer, Leiter diözesaner Ämter oder Leiter einer Bildungseinrichtung) sowie der Nähe zu Kindern und Jugendlichen.

Gemeinsam ist den präventiven Maßnahmen auf der pfarrlichen Ebene und denen im Rahmen der Ausbildung der pastoralen Berufe, dass sie auf eine Verhaltensprävention setzen.

Sie haben zum Ziel, die individuellen Kompetenzen der Kleriker und Laien zum Schutz von Minderjährigen vor sexualisierter Gewalt zu stärken. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission plädiert darüber hinaus, strukturelle, verhältnispräventive Maßnahmen zu implementieren. Diese Maßnahmen sind so zu gestalten, dass der Aufbau einer achtsamen Haltung gelingen kann. Zudem ist die Auffassung vertreten worden, dass eine Weiterentwicklung der kirchlichen Sexuallehre und Veränderungen der Machtstruktur in der katholischen Kirche weitere wichtige Ansatzpunkte für die Prävention böten.

## B.4 Umgang mit Beschuldigten und Tätern

### **Exerzitien**

Es hat sich gezeigt, dass Täter beziehungsweise Beschuldigte sexuellen Missbrauchs Minderjähriger in der Vergangenheit regelmäßig Exerzitien auferlegt bekommen haben. So sinnvoll Exerzitien im Rahmen religiös begründeten Lebens gerade auch für Priester sein mögen, scheinen sie jedenfalls in der Vergangenheit kaum hilfreich als Mittel zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger gewesen zu sein. Dies war insbesondere deshalb der Fall, weil die Exerzitienbegleiter nach den Informationen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission keine Informationen des Bistums zu den Missbrauchstaten des Täters erhalten haben. Sie waren vielmehr auf freiwillige Offenlegung durch den Täter selbst angewiesen. Auf diese Weise blieb es allein Entscheidung des Täters, Rat zu möglicher Prävention und Hilfe zu erbitten. Zu vermuten ist, dass solche Offenlegung im Exerzitiengespräch kaum stattgefunden hat. Die Täter wurden vielmehr mit ihren Taten allein dem höchstpersönlichen Gespräch im Gebet überlassen, also im menschlichen Umgang alleingelassen.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission stellt in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass Exerzitien keine professionellen Maßnahmen der primären, sekundären bzw. tertiären Prävention von sexuellem Missbrauch ersetzen können. Sie empfiehlt den Verantwortlichen zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie Exerzitien die Prävention sexuellen Missbrauchs Minderjähriger unterstützen können.

### **Beaufsichtigung und Supervision von Beschuldigten**

Die Aufsicht über Beschuldigte und Täter war zumindest in der Vergangenheit offenbar unzureichend. Die von Bischof Dr. Ackermann erlassene „Ordnung der Führungsaufsicht für Kleriker, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist oder die unter Auflagen ihre priesterlichen Dienste verrichten“<sup>4</sup> soll diesen Missstand abschaffen.

---

<sup>4</sup> „Ordnung über die Führungsaufsicht für Kleriker, denen die Ausübung der mit ihrer Weihe verbundenen Befugnisse untersagt ist oder die unter Auflagen ihrer priesterlichen Dienste verrichten“. Die Ordnung wurde im November 2022 von Bischof Dr. Ackermann erlassen. Sie ist abrufbar im Kirchlichen Amtsblatt unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/verwaltung/amtliche-veroeffentlichungen/index.html>

Diese Ordnung sieht die Bestellung von Aufsichtspersonen vor. Sie unterstehen dem Priesterreferat, gehören dem forum externum an und sollen die Lebensführung der betreffenden Kleriker überwachen; dazu sind Visitationen in der privaten Wohnumgebung vorgesehen. Die Aufsichtspersonen „bedürfen einer der Aufgabe angemessenen fachlichen Qualifikation“ (Ordnung 13, S. 45). Zudem beinhaltet die Ordnung eine verpflichtende „psychologische und / oder geistliche Begleitung o. Ä.“ der Kleriker, die unter Auflagen im Dienst sind. Die Entscheidung darüber, ob und wenn ja, welche Maßnahme im Einzelfall indiziert ist, obliegt dem Priesterreferat. Darüber hinaus identifizieren Priesterreferat, Personalkommission und Beraterstab gemeinsam jene Kleriker, deren Reisen unter Angabe von Ziel, Zeitraum und Zweck der Reise genehmigungspflichtig sind.

Der Erlass dieser Ordnung ist als ein positives Bemühen, den weiteren beruflichen Einsatzes von Tätern und Beschuldigten sorgfältiger als bisher zu prüfen, anzuerkennen. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission bezweifelt allerdings, ob die Ordnung zu einer substanziellen Verbesserung der Führungsaufsicht taugt, da des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Priester auch weiterhin als Kooperatoren oder als Subsidiare eingesetzt werden können. Zudem lässt die Ordnung Fragen von zentraler Bedeutung unbeantwortet: Welche Personen werden als Aufsichtspersonen bestellt? Gehören sie dem Kreis der Kleriker an? Was ist eine „angemessene fachliche Qualifikation“ dieser Personen? Hat das Priesterreferat die notwendige Kompetenz zur Beantwortung der Indikationsfrage im Einzelfall? Und überdies gibt es keine empirische, gesicherte Evidenz für die Wirksamkeit der geistlichen Begleitung im vorliegenden Kontext. In Anbetracht dieser Fragen ist die beabsichtigte Evaluation der Führungsinstrumente umso wichtiger. Diese Evaluation sollte extern erfolgen.

Für die Behandlung und Nachsorge von sexualstraffällig gewordenen Priestern wird das Bistum außerdem Angebote der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. nutzen. Diese Initiative begrüßen die Mitglieder der Aufarbeitungskommission ausdrücklich.

## B.5 Aktenführung

"In Anerkennung der Kritik bezüglich Art und Qualität der Personalakten von Beschuldigten (vgl. hierzu MHG-Studie, 2018) empfiehlt die Unabhängige Aufarbeitungskommission, die seit 2021 eingeführten einheitlichen Standards der Personalaktenführung durch verpflichtende Qualifizierung, d. h. Schulung zur professionellen Aktenführung, im Verwaltungshandeln umzusetzen." Die Befunde laufender Forschungen zur Aktenführung in der Trierer Bistumsverwaltung in Fällen sexuellen Missbrauchs sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass auch noch in der jüngeren Vergangenheit Versäumnisse bei der Führung von Sach- und Personalakten den Informationsstand der Verantwortlichen beeinträchtigt und rasche, falladäquate Reaktionen bei Missbrauchsfällen vereitelt haben. Dies widerspricht den seit 2010 in den Leitlinien des Bistums zum Umgang mit sexuellen Missbrauchs formulierten Zielen. Die Verantwortlichen im Bistum können nur dann den eigenen Zielen der konsequenten Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs in ihrem Verantwortungsbereich gerecht werden, wenn sie dafür Sorge tragen, dass ihnen alle notwendigen internen Informationen bei

Bedarf auch zur Verfügung stehen. Nach wie vor behindern mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Uneinheitlichkeit der Aktenführung, Fehlen eines Aktenplans und einer zentralen Zusammenfassung aller zu einer Person beziehungsweise einem Sachverhalt vorhandenen Akten die laufende Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs innerhalb des Bistums. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Versäumnisse und Fehler in der Aktenführung aus der Vergangenheit durch entsprechende Regeln und konkrete Maßnahmen abgestellt worden seien.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt deshalb:

1. Das Bistum erhöht durch eine gezielte Verbesserung der Aktenführung hin zu einer professionellen Aktenführung (bzw. Schriftgutverwaltung) seine Handlungsfähigkeit nicht nur im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs.
2. Das Bistum bereitet Personal- und Sachakten zu Fällen sexuellen Missbrauchs so auf, dass auch die Belange von Betroffenen erfasst und dokumentiert werden.
3. Das Bistum sorgt dafür, dass die bereits vorliegenden diözesanen Ordnungen von den Verantwortlichen und Mitarbeitenden gelebt und eine entsprechend professionelle, nach allgemein gültigen, einheitlichen Standards geregelte Aktenführung verpflichtend wird. Darüber hinaus sollen die entsprechenden Aufbewahrungsfristen und Regeln zur Archivierung beachtet und als Teil des Verwaltungshandelns verstanden werden.

## B.6 Einzelfälle

Im Berichtszeitraum führten die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Gespräche mit sieben Betroffenen, zwei Angehörigen betroffener Personen und mit vier Zeitzeugen. Gesprächsthemen waren die Anerkennung der erfahrenen sexuellen Gewalt, Einsicht in die Akten und Informationen über Beschuldigte.

### **Begleitung von Betroffenen**

Mehreren Personen, die zuvor vom Bistum nicht als betroffene Person geführt wurden und die auch keinen entsprechenden Antrag gestellt hatten, wurden aufgrund der Intervention der Unabhängigen Aufarbeitungskommission als betroffene Person anerkannt.

### **Sonstige Leistungen**

Einer Person wurden aufgrund der Vermittlung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission vom Bistum Trier Kosten sonst nicht erstattungsfähiger psychologischer Betreuung erstattet.

## Neumeldungen

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat im Berichtszeitraum drei Neumeldungen von bisher nicht aktenkundigen Betroffenen entgegengenommen. Sie wurden an zuständige Stellen weitergeleitet und in die eigene Aufarbeitungstätigkeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission aufgenommen.

## C Aktuelle Untersuchungen zu Missbrauchsfällen

### C.1 Edmund Dillinger

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission ist dankbar, dass durch neue Hinweise im Fall des inzwischen verstorbenen Priesters Edmund Dillinger der zuvor nicht bekannte, möglicherweise sehr erhebliche Umfang sexuellen Missbrauchs sichtbar gemacht worden ist. Dieser Fall erscheint so umfangreich und reicht dem ersten Anschein nach weit über das Bistum Trier hinaus in andere Diözesen und nach Afrika, dass die personellen Ressourcen der ehrenamtlich tätigen Unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie die bisherigen Studien nicht ausreichen, um die Sachverhalte und Zusammenhänge in der gebotenen Intensität und Schnelligkeit aufzuklären. Dies gilt insbesondere im Blick auf die Notwendigkeit, dass etwaige Betroffene ihre Rechte auf Leistungen zur Anerkennung ihres Leides erhalten können.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat deshalb ein eigenes Projekt zur Aufklärung des Falles Edmund Dillinger aufgelegt. Sie hat den ehemaligen Generalstaatsanwalt in Koblenz, Herrn Dr. Jürgen Brauer, sowie den ehemaligen stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Trier, Herrn Ingo Hromada, gewonnen, den Fall umfassend und in völliger Unabhängigkeit aufzuklären. Die beiden Experten haben hierzu am 20.9.2023 einen ersten Bericht vorgelegt<sup>5</sup>. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt über die Stiftung Aufarbeitung. Damit ist eine doppelte Unabhängigkeit der Untersuchung vom Bistum Trier sichergestellt.

Der Vorsitzende der Unabhängigen Aufarbeitungskommission hat in der Sitzung des Bildungsausschusses des saarländischen Landtages über den Fall Edmund Dillinger zur Aufarbeitungstätigkeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ausgesagt.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat beim saarländischen Landtag beantragt, bei der Sitzung des Justizausschusses u.a. des saarländischen Landtages zu Vernichtung von Be-

---

<sup>5</sup> Abrufbar unter: [https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/Benutzer/Internet-redaktion2/230920\\_1\\_Zwischenbericht.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/Internet-redaktion2/230920_1_Zwischenbericht.pdf)



weismaterial im Fall Edmund Dillinger am 21.7.2023 die Öffentlichkeit zuzulassen. Der Vorsitzende der Unabhängigen Aufarbeitungskommission hat als Beobachter an der Sitzung teilgenommen.

Die Vernichtung von Beweismaterial im Fall Dillinger durch die Polizei und Staatsanwaltschaft Saarbrücken empfindet die Unabhängige Aufarbeitungskommission als einen schweren Schlag gegen die weitere Aufarbeitung des Falles. Sie kann nicht nachvollziehen, warum der Antrag der von ihr beauftragten Herren Dr. Brauer und Hromada auf Einsicht in die Akten und die Beweismittel vom 20. Juni 2023 nicht vor der Vernichtung des Materials beschieden worden ist.

## C.2 Claus Weber

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Biographie des Priesters Claus Weber befasst. Weber wurde 1940 in Braunweiler geboren und mit 28 Jahren in Trier zum Priester geweiht. Nach einer Kaplanstelle in Moselweiß erfolgte ein Einsatz zum pastoralen Dienst in Sucre (Bolivien). Dort gründete er das Heim für Waisenkinder „Arco Iris“ und war auch als Gemeindepfarrer tätig. Nach fünf Jahren kehrte er nach Deutschland zurück, um eine Pfarrstelle in Koblenz-Metternich anzutreten. Aus dieser Zeit sind erste sexuelle Übergriffe an Kindern aktenkundig.

1984 wurde er zum Studium an die päpstliche Universität Urbaniana in Rom freigestellt. Nach Abschluss des Studiums kehrte er 1986 erneut nach Bolivien zurück, wo er einen Lehrauftrag an der Katholischen Universität von Cochabamba übernahm und wiederum zwei Kinderheime betreute. 1994 verließ er „überstürzt“ (wie in seiner Akte vermerkt) das Land nach Paraguay, wo er zunächst in der Nuntiatur Asunción und später bei seinem, ihm wohlbekannten Amtsbruder Paul Krischer unterkam. Paul Krischer war zuvor wegen mehrerer Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen nach Paraguay versetzt worden und dort als Generalvikar tätig. Gegenüber dem damaligen Bischof Spital (1925-2007) und seinem engen Vertrauten, dem Trierer Weihbischof Leo Schwarz (1982-2006), behauptete Weber, wegen eines behaupteten sexuellen Übergriffs erpresst worden zu sein. Die damaligen Bistumsverantwortlichen unternahmen in der Folge keine eigenen Schritte zur Klärung der Fakten. So erklärt es sich auch, dass er im gleichen Jahr wieder nach Bolivien versetzt wurde. Aktenkundig ist weiterhin eine Empfehlung von Weihbischof Schwarz, Claus Weber eine Pfarrstelle in der ecuadorianischen Diözese Santo Domingo de los Colorados zu übertragen. Zu diesem Zweck hatte Schwarz – wie in den Akten vermerkt – mit dem dortigen Bischof Emil Stehle (1926-2017) Kontakt aufgenommen. Stehle teilte Schwarz mit, dass er Weber bereits gut kenne. Über Bischof Stehle ist bekannt, dass er sich während seiner seelsorgerlichen Tätigkeit und auch noch als Bischof zahlreicher sexueller Straftaten (vorwiegend an Mädchen und Frauen) schuldig gemacht hat. Zudem war Stehle für klerikale Sexualstraftäter aus unterschiedlichen europäischen Ländern als

Fluchthelfer tätig und verhinderte nachweislich (z. B. durch Namenskodierungen und Tarnadressen) die Strafverfolgung solcher Priester. In diesem Kontext liegt es nahe zu vermuten, dass hier alle handelnden Personen bestens übereinander informiert waren.

Im Mai 1995 beantragte Weber „aus persönlichen Gründen“ eine Entpflichtung von seinem seelsorgerlichen Einsatz in Bolivien. Ab 1.1.1996 wurde er sodann als Pfarrer beim KAAD (Katholischer Akademischer Auslandsdienst) in Bonn eingesetzt. Die Leitung des KAAD wurde vom Bistum Trier über seine Vorgeschichte anscheinend nicht informiert. In den folgenden Jahren nahmen die Staatsanwaltschaften in Aachen und Mainz – angestoßen durch Mitteilungen von Interpol – wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger in Bolivien gegen ihn Ermittlungen auf. Das Verfahren wurde jedoch wegen Verjährung eingestellt. Da in der Folge weitere seiner sexuellen Übergriffe bekannt wurden, versetzte man ihn schließlich am 28.02.2003 mit erst 62 Jahren in den Ruhestand. Erst ab 2014 erfolgte schließlich ein kirchenrechtliches Verfahren gegen ihn mit dem Ergebnis der Entpflichtung von sämtlichen priesterlichen Aufgaben. Claus Weber ist 2020 verstorben.

Der Umgang der damals im Bistum Verantwortlichen mit diesem Fall zeigt nach jetzigem Stand der Erkenntnis exemplarisch, dass es ihnen primär um den guten Ruf der Kirche und ihrer Repräsentanten ging. Mit dem Leid der vielen Betroffenen konnten oder wollten sie sich nicht hinreichend auseinandersetzen. Dass das Bistum Trier den Fall Claus Weber jetzt mit Namen, Fakten und Zusammenhängen veröffentlicht hat, ist anzuerkennen. So besteht die Möglichkeit, dass sich weitere Missbrauchsoffer Webers melden und ihren Anspruch auf Zahlungen in Anerkennung ihres Leids geltend machen können.

### C.3 Otmar M./ Gemeinde Freisen-Oberkirchen

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sich intensiv mit dem Fall Freisen beschäftigt. Dabei hat sie zunächst Akten aufgearbeitet, aber auch den Ausgang des anhängigen Strafverfahrens gegen Pfarrer Ottmar M., den Beschuldigten, abgewartet. Nach Verurteilung des Beschuldigten in erster Instanz haben Vertreter der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ein eingehendes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde in Wolfersweiler/Gemeinde Freisen-Oberkirchen geführt.

Zwar bremste das vom Beschuldigten eingelegte Rechtsmittel die weitere auch öffentlich erkennbare Aufarbeitung des Falles. Ungeachtet dieses Umstandes kann die Unabhängige Aufarbeitungskommission jedoch nur mit Bedauern die sehr lange Laufzeit des entsprechenden kirchenrechtlichen Verfahrens gegen den Beschuldigten zur Kenntnis nehmen, die auch die weitere Aufarbeitung verzögert. Die lange Laufzeit der kirchenrechtlichen Verfahren trägt zu Frustration und Verbitterung der Betroffenen bei und vermittelt den Eindruck, dass keine ernsthafte Aufarbeitung seitens der Kirche gewünscht ist.

Allerdings ist durch dieses Verfahren und die dabei erfolgte Aussage eines Betroffenen die Meldung eines nach staatlichem Recht noch nicht verjährten Missbrauchs durch die Diözese Trier an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden möglich geworden und die staatlich strafrechtliche Verfolgung erfolgt. Vertreter der Unabhängigen Aufarbeitungskommission haben an dem Strafprozess gegen den beschuldigten Herrn Otmar M. als Beobachter teilgenommen.

Parallel zu den anhängigen Verfahren untersucht die historische Teilstudie die Gesamtumstände des Falles und die Maßnahmen der handelnden Personen.

Desungeachtet erscheint bereits zum jetzigen Zeitpunkt, sowohl nach Einschätzung der Aktenlage als auch nach Gesprächen mit Betroffenen und Gemeindemitgliedern, die vom Bistum geübte Informationspraxis als unzureichend und der Sache schädigend. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hält es für wichtig, in derartigen Fällen offen und ohne Rücksicht auf den vermeintlich guten Ruf der Kirche die Gemeinden und vor allem die dort Verantwortlichen über mögliche Missbrauchsfälle beziehungsweise laufende Untersuchungen und Vorwürfe zu informieren.

## D Stand der Studien

### D.1 Arbeitsbericht „Historische Studie“ ([aufarbeitung.uni-trier.de](http://aufarbeitung.uni-trier.de))

Die historische Studie zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Verantwortungsbereich der Diözese Trier hat seit der Veröffentlichung des ersten Zwischenberichtes der Kommission im August 2022 bereits zentrale Ergebnisse präsentieren können. Im Dezember 2022 ist ein Zwischenbericht zum Missbrauchsgeschehen während der Amtszeit des Trierer Bischofs Bernhard Stein und des Umgangs der bischöflichen Verwaltung mit Fällen sexuellen Missbrauchs unter seiner Verantwortlichkeit veröffentlicht worden.<sup>6</sup> Dieser Zwischenbericht behandelt Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der Amtszeit des Trierer Ortsbischofs Bernhard Stein (26. April 1967 bis 17. Mai 1981). Grundlage dafür war die Auswertung einer großen Zahl interner Dokumente des Bistums (es wurden 494 Akten unterschiedlicher Herkunft überprüft) und Gespräche mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen. Besonderes Augenmerk richtet der Bericht auf die Art und Weise, wie die Verantwortlichen im Bistum, voran der Ortsbischof selbst, mit Vorwürfen und Meldungen über sexuelle Grenzverletzungen und Missbrauchstaten von Klerikern und Laien, die ihrer Aufsicht unterstanden, umgegangen sind.

Für den untersuchten Zeitraum 1967 bis 1981 umfasst das derzeit bekannte „Hellfeld“ einen Kreis von 305 Betroffenen und von 81 Beschuldigten. Zu 17 dieser 81 Täter beziehungsweise Beschuldigten belegen die genannten Akten, dass die ihnen zur Last gelegten Taten bereits

---

<sup>6</sup> Lena Haase/Lutz Raphael, Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Zwischenbericht des Projekts: Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung, Trier 2022. ([https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb3/GES/Grotum/Gestapo/Lena/zwischenbericht\\_stein.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb3/GES/Grotum/Gestapo/Lena/zwischenbericht_stein.pdf))

den zeitgenössisch Verantwortlichen im Bistum Trier bekannt waren. Die weiteren 64 Personen sind erst seit 2010 durch Meldung Betroffener oder Zeitzeugen bekannt geworden. Die überwiegende Mehrzahl der Taten wurde an männlichen Opfern (73 Prozent) begangen.

Der Bericht beschreibt ausführlich anhand von Fallbeispielen, wie die Bistumsleitung bzw. das Umfeld der Betroffenen auf Missbrauchstaten reagierten.

Es liegen noch nicht genügend Studien vor, um abschließend das Verhalten Bernhard Steins als Ortsbischof einzuordnen in das Handlungsrepertoire deutscher Bischöfe seiner Amtszeit. Er setzte auf seelsorgerische Maßnahmen, sorgte für weitestgehende Geheimhaltung, war un aufmerksam, wenn es um die Kontrolle der selbst verordneten Besserungsmaßnahmen ging, und blendete die Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen aus.

Ergebnisse der Forschung sind auch auf der Homepage ([aufarbeitung.uni-trier.de](http://aufarbeitung.uni-trier.de)) des Projektes zugänglich. Hier werden nicht nur die bereits publizierten Studien zum Download angeboten, sondern auch aus den laufenden Forschungsarbeiten berichtet.

Das Projektteam hat bei seiner Arbeit weiterhin uneingeschränkten Zugang zu allen Akten – ob bereits im Archiv liegend oder noch in der laufenden Verwaltung befindlich. Dies ist angesichts der breiten Streuung von Hinweisen und Informationen zum Untersuchungsgegenstand von großer Bedeutung für den Erfolg des Projekts. Konsultiert wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt (01.10.2023) 973 Akten unterschiedlichster Provenienzen innerhalb des Bistums Trier. Mit 8 Betroffenen bzw. Zeitzeugen oder Zeitzeuginnen wurden Gespräche geführt (Stand 01.10.2023).

Die Sichtung und Erschließung aller für die Studie relevanten Akten erweist sich nicht zuletzt deshalb als sehr zeitaufwändig, weil die Aktenführung der bischöflichen Verwaltung Triers bis in die jüngste Vergangenheit als unübersichtlich, wenn nicht gar mangelhaft zu bewerten ist. Ursächlich hierfür sind vor allem zwei Gründe: einerseits die disparate Aktenführung, die dazu zwingt, die Verbindungen von Nebenakten bzw. Sachakten zu einschlägigen Personalakten herzustellen. Zudem hat die fest etablierte Kultur rein mündlicher vertraulicher Weitergabe und Speicherung von Informationen auch in dem gerade im Mittelpunkt stehenden Untersuchungszeitraum 1981 bis 2001 ihre negativen Spuren hinterlassen. Auch in jüngerer Vergangenheit wurden zentrale Besprechungen zu einschlägigen Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs häufig nicht protokolliert, lediglich ihr Stattfinden wurde dokumentiert. Auch wenn Protokolle andernorts vorhanden sind, so fehlt in den einschlägigen Fallakten ein Verweis auf ein solches Protokoll respektive eine Notiz zu dessen Ablageort.

Aktuell arbeitet das Forschungsteam der historischen Studie an folgenden Themen:

a) Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen während der Amtszeit von Bischof Spital (1981-2001)

In Weiterführung der Untersuchungen zur Amtszeit von Bischof Stein bearbeitet das Forschungsteam aktuell Missbrauchsfälle und deren Bearbeitung in der Amtszeit von Bischof Spital, seinem Nachfolger. Damit wird der Zeitraum 1981 bis 2001 in den Blick genommen. Wie bereits in der Untersuchung der Ära Stein wird besonderes Augenmerk auf die Behandlung bekannt gewordener Fälle durch die Verantwortlichen des Bistums gelegt. Angesichts des großen öffentlichen Interesses an den Ergebnissen der laufenden historischen Aufarbeitung wird

das Projekt voraussichtlich im Januar 2024 in einem weiteren Zwischenbericht die Ergebnisse dieser Untersuchungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

#### b) Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durch die Bistumsleitung seit 2010

Untersucht werden die Verfahren zur Anerkennung des Leides Betroffener, die seit 2010 entwickelt worden sind. Es werden die Abläufe der Fallbearbeitungen, Umfang der geleisteten Zahlungen, aber auch Probleme und Konflikte im Umgang mit den Anliegen Betroffener analysiert. Bislang sind dazu 156 Akten ausgewertet worden. (Stand 15. August 2023)

#### c) Aktualisierung der internen Dokumentation zu Beschuldigten und Betroffenen sexuellen Missbrauchs 1946 bis 2021

Aufgrund laufender Recherchen in den Akten des Bistums, dank der Gespräche mit Zeitzeugen und Betroffenen konnte das Projekt seit dem 22. November 2022 neue Informationen zum Missbrauchsgeschehen im Untersuchungszeitraum 1946 bis 2021 sammeln. Diese Informationen werden für die weitere Auswertung in der internen Datenbank eingepflegt. So ist sichergestellt, dass im Abschlussbericht das Hellfeld sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier auf dem aktuellen Stand des verfügbaren Wissens dokumentiert werden kann. Nach jetzigem Stand der Recherchen hat sich das Hellfeld ermittelter Missbrauchstaten erweitert. Dokumentiert sind Informationen zu 579 Betroffenen und 227 Beschuldigten (Stand 01.10.2023).

## D.2 Psychologische Forschungsstudie: Bericht zum Stand der Arbeit im August 2023

Die psychologische Teilstudie hat ihre Arbeit im Februar 2023 aufgenommen. Frau Dr. Petra Hank leitet diese Studie, Frau M.Sc.-Psych. Michelle Lange ist für die Projektdurchführung verantwortlich. Ziele der Forschungsstudie sind

- (1) die Prävalenzen und Merkmale institutionellen sexuellen Missbrauchs festzustellen,
- (2) das Mitteilungs- und Hilfesuchverhalten nach sexuellem Missbrauch zu beschreiben,
- (3) psychosoziale Merkmale sowie sexuelle Verhaltens- und Erlebensweisen als Folgen sexueller Gewalterfahrungen zu untersuchen,
- (4) die transgenerationale Weitergabe der sexuellen Traumata zu analysieren und
- (5) den Umgang des Bistums mit den Betroffenen bzw. Beschuldigten darzustellen.

Diese Ziele werden im Verbund von fünf qualitativ und quantitativ ausgerichteten Teilstudien realisiert (s. Tabelle 2). Dazu gehören eine Dokumentenanalyse, eine Interviewstudie mit den (un)mittelbar von sexueller Gewalt betroffenen Personen, Beschuldigten sowie haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden in den Pfarreien (Zeitzeugen), eine schriftliche Befragung der unmittelbar Betroffenen sowie eine schriftliche Befragung der Mitarbeitenden des Bistums Trier. Außerdem werden die psychosozialen Merkmale der Betroffenen im Vergleich zu denen von Nichtbetroffenen analysiert.

Tabelle 2. Übersicht zu den Forschungszielen, einbezogenen Personengruppen und genutzten Erhebungsmethoden

Zielgruppen	Methodik	Forschungsziele				
		Prävalenzen & Merkmale	Mitteilungs- & Hilfesuchverhalten	Kurz- & langfristige Folgen	Trauma-transmission	Verhalten des Bistums
Betroffene	1	X	X	X		X
	2	X	X	X	X	X
	3			X		
Nachkommen	1					
	2				X	
	3					
Beschuldigte	1	X	X			X
	2	X	X	X		X
	3					
Mitglieder der Pfarreien	1	X	X			X
	2	X	X			X
	3					
Mitarbeitende des Bistums	1		X			X
	2	X	X			X
	3	X	X			X
Vergleichsgruppe	1					
	2					
	3			X		

Anmerkungen. 1... Interview; 2... Befragung; 3... Aktenstudium.

Für den Berichtszeitraum Februar bis August 2023 werden die bisher aufgenommenen Arbeiten bzw. erledigten Aufgaben beschrieben, getrennt für die Teilstudien 1 bis 4. An dieser Stelle dankt das psychologische Forschungsteam herzlichst allen Personen, die bisher durch ihre Teilnahme zum Gelingen der Studie beigetragen haben.

### Teilstudienübergreifende Forschungsarbeiten

Vor Beginn der Forschungsarbeiten wurde das psychologische Forschungsvorhaben durch die Ethikkommission der Universität Trier geprüft. Es wurden Vorkehrungen zur Minimierung von Risiken, Belastungen und möglichen Folgeeffekten für die Teilnehmenden getroffen.

Für alle Zielgruppen wurden schriftliche Informationen formuliert, die über Forschungsziele und Ablauf der Studie, über den Ablauf der Gespräche, die Inhalte der schriftlichen Befragungen, mögliche Folgen einer Teilnahme, die Teilnahmevoraussetzungen sowie über die Anonymität und den Schutz der Daten informieren. Ausdrücklich wird auf die Freiwilligkeit einer Teilnahme hingewiesen. Es wurden eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der Studie sowie eine Einverständniserklärung zum Datenschutz und Widerruf erstellt. Die Verständlichkeit dieser Dokumente wurde vorab durch Betroffene bewertet.

Informationsschreiben und Einverständniserklärungen wurden von der Ethikkommission der Universität Trier positiv begutachtet. Die psychologische Studie entspricht danach den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Sie ist in dem von der Datenschutzgrundverordnung vorgesehenen Verarbeitungsverzeichnis der Universität Trier hinterlegt.

## **Teilstudien-spezifische Forschungsarbeiten**

### **Dokumentenanalyse**

Gegenstand der Analyse ist das Kommunikationsmuster zwischen den Betroffenen und dem Bistum Trier, um mehr über den Umgang des Bistums mit den Betroffenen zu erfahren. Es wurde ein Leitfaden zur Kodierung dieser Daten entwickelt und pilotiert.

### **Interviewstudie**

Ausgehend von den Forschungszielen und den daraus abgeleiteten psychologischen Konzepten (u. a. soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden, Bedingungen und Folgen des sexuellen Missbrauchs, Mitteilungs- und Hilfesuchverhalten, Wertesystem) wurden, ausgerichtet auf die jeweilige Zielgruppe (Betroffene, ihre Nachkommen und Mitarbeitende des Bistums) wurden halbstrukturierte Gesprächsleitfäden entwickelt.

Um Interviewpartner aus dem Kreis von sexueller Gewalt Betroffener und ihrer Kinder zu gewinnen, wurde das Forschungsvorhaben dem Verein *Missbrauchsopfer und Betroffene im Bistum Trier e.V.* (MissBiT e.V.) und dem *Betroffenenbeirat des Bistums Trier* (BBT) präsentiert. Beide Organisationen werben ihrerseits für eine Teilnahme an der Studie. Für diese hilfreiche Initiative haben wir an dieser Stelle herzlich zu danken. Zudem wurde mit einer Pressemitteilung und mit einem Faltblatt, hineingegeben in die Pfarreien, für die Studienteilnahme geworben. Darüber hinaus stellte sich das Projekt den Leitungsteams der Pastoralen Räume im Bistum Trier vor. Zusätzlich wird im Rahmen der digitalen Präsenz der Forschungsstudie<sup>7</sup> zur Mitarbeit daran aufgerufen.

Seit Projektbeginn wurden insgesamt 28 Gespräche geführt, davon entfielen 16 auf Betroffene, weitere vier Gespräche auf deren Kinder. Außerdem erklärte sich ein Beschuldigter zu einem Gespräch bereit. Für zwei weitere Gespräche nahmen sich Mitglieder zweier von sexuellem Missbrauch betroffenen Gemeinden Zeit. Die übrigen Gespräche wurden mit aktiven und ehemaligen Gemeinde- und Pastoralreferent/innen geführt.

In Vorbereitung auf die qualitative Inhaltsanalyse der Gesprächsdaten werden die Tonaufnahmen der Gespräche transkribiert. Ferner wird die Dateneingabe für die quantitative Datenauswertung vorbereitet.

---

<sup>7</sup> <https://www.uni-trier.de/forschung/missbrauch-im-bistum-trier>(Stand: 20.06.2023)

## **Schriftliche Befragung der unmittelbar Betroffenen**

In die schriftliche Befragung der Betroffenen werden Persönlichkeitsmerkmale, Erwartungen und Überzeugungen sowie Bedingungen und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs einbezogen. Zur Erhebung dieser Variablen erfolgte eine Selektion von empirisch bewährten psychometrischen Fragebögen auf Basis einer ausführlichen Literaturrecherche.

Bisher nahmen zehn Betroffene an der schriftlichen Befragung teil. Die Datenauswertung ist in Vorbereitung.

## **Schriftliche Befragung der Mitarbeitenden des Bistums Trier**

Die Befragung der Pfarreien / Pfarreienverbände / Pastoralen Räume erfolgt in Anlehnung an die Erhebung im Bistum Mainz<sup>8</sup> (Weber & Baumeister, 2023). Sie erhebt bekannte Fälle sexualisierter Gewalt, dessen Umgang und Auswirkungen sowie den Stand und die Zufriedenheit mit der Prävention in der jeweiligen Pfarrei.

Ehrenamtlich Tätige, Gemeindefereferent/innen, Pastoralreferent/innen und Priester wurden schriftlich um ihre Projektmitarbeit gebeten. Dazu wurden 600 Pfarreien bzw. Pfarreienverbände und Pastorale Räume angeschrieben. Die Fragebögen wurden am 15.05.2023 an 600 Pfarreien bzw. Pfarreienverbände und Pastorale Räume versendet. Die Befragung endete am 31.08.2023. Die Ergebnisse der quantitativen Datenanalyse liegen vor (s. B.3, S. 8 ff.).

## **E Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier**

Der Gründung der Stiftung wurde am 01.07.2022 durch die Stiftungsaufsicht zugestimmt. Die erste Sitzung des Stiftungsrates fand am 28. September 2022 statt.

Die Stiftung hat mit der Universität Trier zur finanziellen Unterstützung der historischen und der psychologischen Studie Verträge geschlossen. Grundlage der Verträge sind die im ersten Zwischenbericht veröffentlichten Studienbeschreibungen.

Aufgrund der erwartbaren umfangreichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Fall des Pfarrers Edmund Dillinger hat die Stiftung Herrn Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Brauer zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt a.D. Hromada beauftragt, den Umfang des von Edmund Dillinger begangenen sexuellen Missbrauchs auf der Grundlage der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ der deutschen Bischofskonferenz und der UBSKM sowie den Umgang der kirchlichen Stellen mit diesem Tatgeschehen umfassend aufzuklären. Entsprechendes gilt, soweit rechtlich möglich, in Bezug auf staatliche Stellen. Die Aufklärung umfasst die gesamte Lebensspanne des Edmund

---

<sup>8</sup> Weber, U. & Baumeister, J. (2023). *Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz*. Abrufbar unter: [230327 Bericht EVV\\_Druck.pdf \(uw-recht.org\)](#) (Stand: 20.06.2023).



Dillinger sowie den Umgang dieser Stellen mit dem Tatgeschehen nach dessen Tod. Einbezogen werden mögliche Mittäter und alle für die Taten wesentlichen Orte. Herr Dr. Brauer und Herr Hromada sind unabhängig tätig.

Durch die Stiftung wurden auch Einzelmaßnahmen finanziert, so z.B. die Transkription einzelner in Kurzschrift verfassten Visitationsberichte von Bischof Stein.

## F Aktuelle Themen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

### F.1 Gespräche / Kontakte der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sich im Berichtszeitraum über ihre Tätigkeiten inhaltlich ausgetauscht mit

- der Verein Missbrauchsoffer und Betroffene im Bistum Trier e.V. (MissBiT e.V.),
- dem Vorsitzenden des Vereins Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.,
- dem Priesterrat,
- dem Verband der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten,
- dem Verband der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,
- dem Koordinator der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen

Zu Klärung von aktuellen fallbezogenen Fragen hat die Unabhängige Aufarbeitungskommission Kontakt aufgenommen zu der

- Deutschen Bischofskonferenz
- Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

### F.2 Anerkennung des Leids

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat ein Gespräch mit dem Koordinator der Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen geführt. Die Organisation der Leistungen zur Anerkennung des Leids ist von vielen Betroffenen kritisiert worden. Inzwischen sind etwa mit der Möglichkeit, Widerspruch gegen die Festlegung von Entschädigungen einzulegen, begrüßenswerte Verbesserungen vorgenommen worden. Auch ist die Dauer der Verfahren stark verringert worden. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission

empfiehlt darüber hinaus, die Entscheidungen zu begründen. Das kann etwa dadurch geschehen, dass zur Vermeidung von erneuten Verzögerungen Begründungen innerhalb einer festzulegenden Zeit nach Auszahlung der Anerkennungsleistung nachgereicht werden. Individuell verletzend wirkende Begründungen könnten vermieden werden, indem statt einer auf den Einzelfall konkret bezogenen Begründung eine Liste erstellt wird, in der mit einer abstrakt gehaltenen Beschreibung von Schweregraden des Missbrauchs die gestaffelten Anerkennungsleistungen allgemein offengelegt werden.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission verweist in dem Zusammenhang auf die von ihr empfohlene Gründung einer neu einzurichtenden Ombudsstelle. Diese Stelle sollte, neben anderen, auch die Aufgabe übernehmen, für Betroffene als Verfahrensbeistandschaft im Verfahren zur Anerkennung des Leids zu fungieren.

### F.3 Zusammenarbeit mit den Unabhängigen Kommissionen zur Aufklärung des sexuellen Missbrauchs anderer Bistümer

Eine offene Frage bleibt der Zugang der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zu relevanten Akten anderer Bistümer in Deutschland und im Ausland. Hierzu sind weitere Schritte erforderlich, da Bistumsleitungen in Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger häufig Täter oder Beschuldigte in anderen Bistümern unterzubringen versuchten. Dies ist offenbar nicht selten geschehen, ohne den verantwortlichen Stellen in den anderen Bistümern in aktenmäßig kundiger Weise Informationen über die Vorgeschichte dieser Personen zu geben. In den meisten Fällen ist nicht nachvollziehbar, ob solche Informationen mündlich übermittelt worden sind.

Probleme ergeben sich aus unterschiedlichen Zuständigkeiten. Dies gilt etwa im Blick auf diözesanübergreifende Sachverhalte, im Verhältnis Kirche-Staat, besonders aber auch in Bezug auf das Verhältnis von Bistum und Orden. Letzteres ist besonders problematisch, wenn Gestellungsverträge abgeschlossen worden sind und sexueller Missbrauch Minderjähriger in diesem Zusammenhang geschehen ist. Unklare Zuständigkeiten dürfen sich nicht zulasten Betroffener auswirken. Entsprechendes gilt für das Verhältnis im Blick auf Zuständigkeitsprobleme zwischen Bistum und staatlichen Stellen, insbesondere in Bezug auf Religionslehrer.

Die Kommission hatte sich in diesem Zusammenhang mit dem Problem eines Betroffenen zu beschäftigen, der nach sexuellem Missbrauch in der Kindheit durch einen Ordenspriester der Abtei St. Matthias, Trier, offensichtlich unter einer erheblichen Retraumatisierung litt. In seiner Not suchte er Hilfe bei einer nicht approbierten Psychotherapeutin, die ihm daraufhin ihre Therapiekosten in Rechnung stellte. Sein Antrag an die Abtei auf Rückerstattung dieser Kosten wurde mit dem Hinweis auf die geltende Rechtslage zunächst abgewiesen. In der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wurde der Fall ausführlich diskutiert.

Im Ergebnis schlug die Unabhängige Aufarbeitungskommission dem Bistum die Einrichtung eines Fonds vor, aus dem Selbsthilfegruppen psychologisch angemessen geschulte Begleitung von Betroffenen finanzieren können, die keine zeitnahe Behandlung durch approbierte Psychotherapeuten erhalten können. Eine solche Selbsthilfegruppe könnte insbesondere der Verein Missbrauchsoffer und Betroffene im Bistum Trier e.V. (MissBIT e.V.) sein. In mittelfristiger Perspektive könnte diese Lösung in die vorgeschlagene Ombudsstelle münden. Darüber hinaus wird sich die Kommission zukünftig in solchen Fällen mithilfe der zuständigen Vermittlungsstellen bei den Krankenkassen oder Kassenärztlichen Vereinigungen um adäquate Behandlungstermine bemühen.

## F.4 Vereinfachte und empathiegeleitete Sprache und Struktur

### **Verbesserte Sprache**

Viel Unmut und Irritation entsteht offenbar, weil unangemessen formulierte, in routinierter Verwaltungssprache formulierte Schreiben des Bistums an Betroffene geschickt worden sind und immer noch werden. Dadurch werden Bedürfnisse und Empfindungen Betroffener verfehlt.

Es wird empfohlen, dass die Kirche weniger bürokratisch auftritt und gerade den von sexuellem Missbrauch Betroffenen mehr ihrem eigenen Selbstverständnis entsprechend entgegentritt.

### **Vereinfachte Struktur**

Entsprechendes gilt für die kircheninternen Benennungen von Funktionsträgern. So ist aus sich heraus wenig klar, was eine Interventionsbeauftragte oder ein Interventionsbeauftragter ist. Die verschiedenen Ansprechpartner sind nur schwer zu identifizieren. Insgesamt sind die jetzigen Strukturen der Hilfe und Aufarbeitung im Blick auf sexuellen Missbrauch überkomplex und nicht leicht vermittelbar.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission empfiehlt, Wege zu einer einfacheren, übersichtlicheren Struktur des Umgangs mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs zu suchen.

## G In eigener Sache

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat sich in ihrer Tätigkeit durch unberechtigte Vorwürfe in den Medien beeinträchtigt gesehen. Aus ihrer Sicht wäre es hilfreich, wenn vor Veröffentlichung erheblicher Vorwürfe gegen sie bei ihr nachgefragt würde, ob diese Vorwürfe zutreffen oder ob es sich möglicherweise um Missverständnisse handelt. Es beschädigt die Aufarbeitung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier, wenn durch unzutreffende Vorwürfe das für diese Aufarbeitung erforderliche Vertrauen bei Betroffenen, Zeitzeugen und in der Öffentlichkeit beeinträchtigt wird.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission ist jedoch weiterhin intensiv bemüht, strikte Vertraulichkeit in Bezug auf die persönlichen Daten von Betroffenen und Zeitzeugen zu wahren. Entsprechende Informationen würden nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der jeweils betroffenen Personen öffentlich gemacht. An dieser Verschwiegenheitsverpflichtung hält die Unabhängige Aufarbeitungskommission fest, auch wenn sich daraus Unannehmlichkeiten für sie ergeben.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat in der Folge des Falles Edmund Dillinger die Deutsche Bischofskonferenz und die UBSKM um Unterstützung bei der Auslegung des § 184 d StGB gebeten. Hierauf ist die Auffassung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zur Auslegung der Norm bestätigt worden. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission verweist auf entsprechende Ausführungen im ersten Zwischenbericht betreffend eine aktivere Rolle der UBSKM bei der Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission erkennt, dass es gerade im Zusammenhang mit dem Fall Edmund Dillinger Verlautbarungen des Bistums gab, die nachvollziehbar zu erneuten Diskussionen über ihre Unabhängigkeit geführt haben. Diese scheinbare mangelnde Abgrenzung wurde zwischen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Bistum offen besprochen.